



VERHALTENSKODEX



TOTAL

*** VORWORT DES GENERALDIREKTORS 2**

*** ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 4**

*** GRUNDSÄTZE FÜR DAS INDIVIDUELLE VERHALTEN 12**

*** ETHIKAUSSCHUSS 18**

*** ETHISCHE GRUNDSÄTZE 24**

* Vorwort des Generaldirektors

Total ist einer der weltweit führenden Mineralöl- und Chemiekonzerne mit Aktivitäten in mehr als hundertdreißig Ländern und mit rund hunderttausend Mitarbeitern, die aus verschiedenen Kulturen und Geschäftsfeldern kommen. Deshalb müssen unser Wachstum und unser langfristiger Fortbestand auf einem gemeinsamen Fundament aus ethischen Werten und Grundsätzen beruhen, die das tägliche Handeln aller Beschäftigten des Konzerns steuern und leiten.

Zusammengefasst in unserem Verhaltenskodex bilden diese Werte und Prinzipien die wesentliche Voraussetzung für den Erfolg eines integrierten Unternehmens wie des unseren.

Die Grundfeste unseres ethischen Engagements besteht aus drei Hauptwerten:

- **Respekt** als Grundlage für nachhaltige, auf Vertrauen begründete Aktivitäten und Beziehungen
- **Verantwortungsbewusstsein** innerhalb und außerhalb unseres beruflichen Umfelds
- **Beispielhaftes Verhalten**, das die Glaubwürdigkeit unserer Entscheidungen intern und extern sichert

Damit diese ethischen Werte auch sinnvoll angewandt werden, müssen sie sich in Handlungsgrundsätzen ausdrücken, die alle Sphären rund um unser Geschäft betreffen: Achtung der Menschenrechte, permanentes Streben nach Sicherheit und Umweltschutz, Rücksicht auf unsere Mitmenschen, Integrität gegenüber dem Unternehmen und den Geschäftspartnern, Nicht-Einmischung in das politische Leben unserer Gastländer und schließlich Solidarität mit unseren Kollegen, Gastgemeinden und Geschäftspartnern.

In allen Konzernunternehmen ist es die Aufgabe der Geschäftsleitung, für die Verbreitung dieser ethischen Werte

und für die Umsetzung dieser Grundsätze zu sorgen. Der Ethikausschuss beantwortet gern Ihre Fragen zur Anwendung des Verhaltenskodex, vor allem bei heiklen Entscheidungen, mit denen Sie in der Ausübung Ihres Amtes konfrontiert werden.

Auf dieser Grundlage können wir mit einem gesunden und dauerhaften Wachstum rechnen, das allen nutzt. Ich weiß, dass ich auf Sie alle zählen kann und dass Sie unseren Verhaltenskodex richtig anwenden werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, characteristic of a cursive or semi-cursive script.

Christophe de Margerie

Generaldirektor



ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Total ist ein weltweit tätiger Konzern mit zahlreichen industriellen und kommerziellen Aktivitäten in den Bereichen Mineralöl, Erdgas, Strom, erneuerbare Energien und Chemie.

Die in über hundertdreißig Ländern aktive Gruppe ist bestrebt, sich bei ihrer Entwicklung auf ein gemeinsames Wertesystem zu stützen und als Industrieunternehmen zu einer effektiven und kontrollierten Nutzung der von ihr angebotenen Produkte und Energiequellen beizutragen.

Total praktiziert eine gezielte Umweltschutzpolitik, die sowohl die Bedürfnisse der gegenwärtigen Verbraucher als auch die Interessen der kommenden Generationen berücksichtigt. Als engagierter Verfechter der nachhaltigen Entwicklung und Transparenz veröffentlicht Total regelmäßig klare Informationen über seine Entwicklung.

Diese Grundsätze bilden die Leitlinie des Konzerns. Sie begleiten das Wachstum zum Nutzen der Aktionäre, der Kunden und der Mitarbeiter und tragen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Länder bei, in denen Total präsent ist.

Im Allgemeine:

Total respektiert die das Unternehmen betreffenden Gesetze, Richtlinien und Entscheidungen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union, insbesondere in Bezug auf Umwelt- und Wettbewerbsfragen sowie die Sozialgesetzgebung.

Total ist für die Anliegen der internationalen und europäischen Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen in den die Tätigkeit der Gruppe betreffenden Bereichen aufgeschlossen.

Total achtet die Regeln des freien Wettbewerbs.

Total lehnt jegliche Form der Korruption ab, sei sie öffentlich oder privat, aktiv oder passiv.

Total hält sich an:

- die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation
- die OECD-Leitlinien für multinationale Konzerne
- die Global Compact Grundsätze der Vereinten Nationen

Den Aktionären gegenüber

Total achtet darauf, das Vertrauen der Aktionäre durch nachhaltige Wertschöpfung zu verdienen.

Total stellt allen seinen Aktionären regelmäßig transparente und umfassende Informationen zur Verfügung und ist insbesondere über den Ausschuss für Aktionärsbetreuung für deren Fragen offen.

Der Konzern achtet darauf, dass die Börsenvorschriften genau eingehalten werden und dass der Jahresabschluss die Konzernlage wahrheitsgetreu wiedergibt.

* Den Kunden gegenüber

Total versorgt die Kunden mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen und ist bemüht, in jedem Anwendungsbereich die bestmögliche Leistung zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten.

Total berücksichtigt die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden. Das Unternehmen prüft, bewertet und verbessert ständig die Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren, um die Qualität, die Sicherheit und die Innovation auf allen Stufen von der Konzeption über die Produktion bis zum Vertrieb zu gewährleisten.

* Den Mitarbeitern gegenüber

Total vertraut auf die Loyalität, die Motivation, die Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter. Die Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern, dass sie absolut integer handeln und Interessenskonflikte tunlichst vermeiden.

Das Unternehmen schenkt den Arbeitsbedingungen besondere Aufmerksamkeit, vor allem was die Rücksicht auf die Mitarbeiter, den Kampf gegen Diskriminierung, den Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung der Sicherheit betrifft.

Total lässt die Mitarbeiter am Leben der Gruppe teilhaben, fördert zu diesem Zweck vor allem die Information, den Dialog und den Ideenaustausch und respektiert das Privatleben.

Die Gruppe stellt nur neue Mitarbeiter ein, wenn es für sie Bedarf gibt. Sie wählt die Bewerber ausschließlich auf der Grundlage ihrer Eignung für die zu besetzende Stelle aus.

Die Gruppe entwickelt die Fachkompetenzen und den Verantwortungsbereich der Mitarbeiter. Sie bekämpft jegliche Art der Benachteiligung von Personen aufgrund ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Zugehörigkeit zu einer politischen, religiösen, gewerkschaftlichen Organisation oder zu einer Minderheit.

Jeder Mitarbeiter führt einmal jährlich mit seinem Vorgesetzten ein Gespräch, in dessen Rahmen seine Leistung bewertet und seine weitere berufliche Laufbahn erörtert wird. Letztere wird durch geeignete Schulungsmaßnahmen gefördert.

* Den Lieferanten und Dienstleistern gegenüber

Die Beziehungen zwischen Total und seinen Lieferanten und Dienstleistern beruhen auf folgenden Prinzipien:

- Wahrnehmung der vertraglich klar definierten, angemessenen Interessen jedes Einzelnen
- Berücksichtigung von Grundsätzen, die den Verhaltensrichtlinien von Total entsprechen

* Industriepartnern gegenüber

Total hält sich auch dann an seine Grundsätze und Verhaltensrichtlinien, wenn die Gruppe ein Industriekonsortium leitet oder dessen Operator ist.

Andernfalls verlangt Total von den Unternehmen, die das Konsortium leiten oder dessen Operator sind, Prinzipien zu beachten, die mit den eigenen Grundsätzen und Verhaltensrichtlinien vereinbar sind.

* Den Gastländern gegenüber

Total respektiert in seinem Handeln die natürliche Umwelt und die Kultur seiner Gastländer.

Total nimmt auf die Souveränität der Gastländer Rücksicht und mischt sich weder in die Funktionsweise noch in die Finanzierung des politischen Lebens ein.

Die Gruppe behält sich jedoch das Recht vor, den Regierungen gegenüber:

- sowohl ihre Meinung zu Themen, die ihre Aktivitäten, Mitarbeiter und Aktionäre betreffen
- als auch ihre Überzeugung bezüglich der notwendigen Einhaltung der Menschenrechte auszudrücken.

Total beteiligt sich durch seine Tätigkeit an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gastländer, vor allem der Gemeinden, in denen sich seine Standorte befinden.

Total lehnt Korruption in allen Formen ab. Das Unternehmen verpflichtet sich im Rahmen der OECD-Leitsätze über den Kampf gegen die Korruption ausländischer öffentlicher Amtsträger, keinesfalls auf Korruption zurückzugreifen, um einen Auftrag oder einen sonstigen unbilligen Vorteil im internationalen Handel zu erlangen oder zu behalten“.



GRUNDSÄTZE FÜR DAS INDIVIDUELLE VERHALTEN

Die harmonische Entwicklung von Total hängt von dem Vertrauen ab, das sowohl die Beziehungen zwischen dem Konzern und den Mitarbeitern als auch die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern selbst prägt.

Dieses Vertrauen kann nur entstehen und aufrecht erhalten werden, wenn auf allen Stufen bestimmte Verhaltensregeln beachtet werden, da die Situationen oft komplex und unsere Aktivitäten risikoreich sind.

Es handelt sich nicht darum, alles vorauszusehen oder für alles Maßregeln zu treffen. Einige klare und präzise Grundsätze zusammen mit dem gesunden Menschenverstand und dem Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen genügen für alle Mitarbeiter in allen Geschäftsfeldern der Gruppe.

* Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz

Jeder Mitarbeiter hat darauf zu achten, dass die Aktivitäten von Total, die von ihm abhängen, mit den in der Gruppe geltenden Regeln bezüglich Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz übereinstimmen.

* Beziehungen zwischen den Mitarbeitern

Jeder Mitarbeiter ist loyal, bemüht sich um gute Beziehungen zu seinen Kollegen und benachteiligt niemanden.

Er unterstützt die Teamarbeit.

* Einsatz der IT- und Kommunikationsressourcen

Die IT- und Kommunikationsressourcen des Konzerns sind für berufliche Zwecke bestimmt. Eine maßvolle Anwendung für private Zwecke unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften wird geduldet.

* Beziehungen zu Kunden und Lieferanten

Jeder Mitarbeiter pflegt loyale und ehrliche Beziehungen zu Kunden und Lieferanten und achtet auf die strenge Einhaltung der geltenden vertraglichen Bestimmungen und rechtlichen Vorschriften. Einladungen und Geschenke müssen in angemessenen Grenzen gehalten werden, sowohl was die üblichen Praktiken als auch was die Anti-Korruptionsgesetze betrifft. Im Zweifelsfall ist immer ein Vorgesetzter heranzuziehen.

Es darf auf keinen Fall um Geschenke oder Einladungen gebeten werden.

* Geheimhaltungspflicht, geistiges Eigentum und Patente

Jeder Mitarbeiter ergreift angemessene Maßnahmen zur Geheimhaltung der Informationen, über die er durch seine berufliche Tätigkeit verfügt, die ihm jedoch nicht gehören.

Er darf berufliche Informationen weder mündlich, noch schriftlich oder elektronisch preisgeben, außer er wird dazu von seinem Vorgesetzten ausdrücklich aufgefordert. Er ist auch an die Patent- und Urheberrechtvorschriften gebunden.

Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen.

* Interessenskonflikt

Jeder Mitarbeiter kann sich eines Tages in einer Situation befinden, in der seine persönlichen Interessen oder die Interessen einer natürlichen oder juristischen Person, der er verbunden ist oder nahe steht, den Interessen der Gruppe widersprechen.

Sollte er in diese Lage kommen, obliegt es dem Mitarbeiter, nach einer gewissenhaften Prüfung und unter Berücksichtigung seiner Loyalität dem Unternehmen gegenüber zu einer Entscheidung zu gelangen. Im Zweifelsfall ist ein Vorgesetzter beziehungsweise der Ethikausschuss heranzuziehen.

Damit es nicht zu einem Konflikt mit den Interessen der Gruppe kommt, vermeidet jeder Mitarbeiter:

- jegliche Beteiligung an einem Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden - außer vorhergehender schriftlicher Genehmigung des Vorgesetzten oder, wenn die Beteiligung über börsennotierte Aktien erfolgt, ohne Einsatz von Insider-Informationen
- jegliche berufliche Tätigkeit außerhalb der Gruppe außer vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorgesetzten bei Mitarbeitern mit Vollzeitstellen.

* Insidergeschäfte

Jeder Mitarbeiter, der wegen seiner beruflichen Tätigkeit über Informationen verfügt, die der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt sind und die, sollten sie bekannt werden, den Börsenkurs der Aktien eines Konzernunternehmens oder eines anderen Unternehmens beeinflussen könnten, darf keine Aktien oder andere Wertpapiere dieses Unternehmens kaufen oder verkaufen oder dies über einen Dritten veranlassen, so lange diese Informationen nicht veröffentlicht wurden.

* Politik

Wenn ein Mitarbeiter als Konzernvertreter gelten kann, darf er sich nicht in das politische Leben des Gastlandes des Konzerns einmischen, in dem er keine Bürgerrechte besitzt. Zudem achtet er darauf, die Traditionen und die Kultur im Gastland nicht zu verletzen.



ETHIKAUSSCHUSS

Der Ethikausschuss untersteht unmittelbar dem Generaldirektor der Gruppe.

Ernennung der Mitglieder des Ethikausschusses

Dem Ethikausschuss gehören ein Vorsitzender und vier Mitglieder an.

Der Generaldirektor der Gruppe ernennt den Vorsitzenden des Ethikausschusses. Die übrigen Mitglieder werden vom Exekutivausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden des Ethikausschusses mit der Zustimmung der Betroffenen ernannt.

Alle Mitglieder des Ethikausschusses sind Mitarbeiter des Konzerns. Sie kennen die Aktivitäten und Geschäftsfelder des Konzerns sehr gut und haben eine Stellung inne, die eine unabhängige Entscheidungsfindung gewährleistet.

Sie dürfen sich nicht vertreten lassen.

Jedes Mitglied des Ethikausschusses wird für vier Jahre ernannt, abgesehen von speziellen Bestimmungen zur regelmäßigen Erneuerung der Ausschussmitglieder.

Ein Mitglied kann nur durch den schriftlichen Beschluss der übrigen Mitglieder abgesetzt werden. Eine Abschrift des Beschlusses wird dem Generaldirektor der Gruppe und dem betroffenen Ausschussmitglied zugestellt.

Zielsetzungen

Der Ethikausschuss ist vom Generaldirektor der Gruppe beauftragt, sich mit den ethischen Fragen der Gruppe zu befassen.

- Er legt dem Generaldirektor der Gruppe alle Empfehlungen in Bezug auf die Ethik vor. Dabei kann es sich um Themen handeln, über die der Ausschuss eine unabhängige Untersuchung durchgeführt hat, oder um Fragen, die ihm unterbreitet wurden.
- Er lenkt die Aufmerksamkeit der Unternehmensbereiche auf Verhaltensweisen, die den Grundlinien der Ethik widersprechen.
- Er sorgt für die Verbreitung der Verhaltensrichtlinien innerhalb des Konzerns und schlägt gegebenenfalls Änderungen vor.
- Er achtet darauf, dass die nötigen Maßnahmen getroffen werden, damit alle Mitarbeiter des Konzerns die Verhaltensrichtlinien kennen, verstehen und beachten.
- Er beteiligt sich an der Überprüfung der Verhaltensrichtlinien, die den besonderen Gegebenheiten eines Tochterunternehmens angepasst wurden, und nimmt Stellung dazu.
- Er beantwortet unter Einhaltung der strengsten Vertraulichkeit in konkreten Fällen alle Fragen der Mitarbeiter über die Anwendung oder die Beachtung der Richtlinien oder empfiehlt nach eigenem Ermessen die erforderlichen Maßnahmen.
- Er prüft die mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen über die Ethik des Konzerns mit den betreffenden Konzernteilen und begleitet auch jeglichen Kontakt bezüglich der Ethik, vor allem mit internationalen Organisationen, europäischen Organisationen, Regierungsorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGO).

- Er prüft zusammen mit den betroffenen Unternehmensbereichen alle Schreiben, in denen die ethischen Grundsätze des Konzerns oder eines Konzernunternehmens in Frage gestellt werden.
- Er unterbreitet den verschiedenen mit der Mitarbeiterschulung beauftragten Konzernbereiche Empfehlungen, damit sie die Verhaltensrichtlinien der Gruppe in die geeigneten Trainingsmaßnahmen, vor allem in die Orientierungs- und Managementseminare, einbinden.

Funktion

Die operativen Generaldirektionen des Konzerns werden dazu angehalten, den Ethikausschuss rechtzeitig über alle Investitionsprojekte und Betriebsänderungen zu benachrichtigen, die wegen ihres Ausmaßes oder ihrer Beziehungen zum örtlichen Umfeld ethische Auswirkungen haben könnten.

Der Vorsitzende des Ethikausschusses erhält die Akten vom Vorstand des Konzerns. Ihm wird auch die Tagesordnung der Vorstandssitzungen der operativen Generaldirektionen und des Risikoausschusses übermittelt. Er nimmt gegebenenfalls am Risikoausschuss teil oder kann sich von einem der Mitglieder des Ethikausschusses vertreten lassen.

Alle Schreiben an den Konzern oder die Konzernunternehmen, in denen die ethischen Grundsätze des Konzerns in Frage gestellt werden, sind dem Ethikausschuss als Abschrift zuzusenden.

Alle Fragen über ein ethisches Problem und im Besonderen über alle praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verhaltensrichtlinien werden direkt vom Generaldirektor der Gruppe oder einem Mitarbeiter vor den Ethikausschuss gebracht.

Der Ethikausschuss kann nach eigenem Ermessen auch den Fragestellern selbst antworten. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Identität der Fragesteller verpflichtet. Alle Informationen, die zur Identifizierung der Fragesteller führen könnten, werden streng vertraulich behandeln.

Der Ausschuss kann sich auch selbst mit einer Frage der Ethik im Konzern befassen.

Der Ethikausschuss ist dazu berechtigt, alle Standorte und Tochterunternehmen des Konzerns zu begehen.

Er stützt sich auf die Revisionsabteilung des Konzerns, mit der er regelmäßige Kontakte pflegt.

Der Ethikausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder der Mehrheit der Mitglieder einberufen, die Tagesordnung wird ebenso bestimmt. Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit.

Der Vorsitzende des Ethikausschusses legt dem Exekutivausschuss und dem Verwaltungsrat einen jährlichen Rechenschaftsbericht vor.



ETHIKCHARTA

Total stützt seine Entwicklung auf Werte und Grundsätze, die das ethische Engagement und das Verantwortungsbewusstsein der Gruppe in allen Geschäftsfeldern klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Dieses Verantwortungsbewusstsein äußert sich den Aktionären, den Kunden, den Mitarbeitern, den Lieferanten und Industriepartnern sowie der Zivilgesellschaft gegenüber:

- Total ist bestrebt, den Aktionären eine nachhaltige Wertschöpfung zu gewährleisten und sie regelmäßig in transparenter Form und umfassend über die Entwicklung der Gruppe zu informieren.
- Total versorgt seine Kunden mit qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen, die allen geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Umweltschutz entsprechen.
- Total achtet auf die berufliche Weiterbildung und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter, insbesondere in Bezug auf ihre Sicherheit und den Gesundheitsschutz.
- Total hält sich genau an die mit den Lieferanten und Industriepartnern getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Total erwartet von ihnen die Einhaltung der allgemeinen ethischen Grundsätze sowie der Grundsätze des Verhaltenskodexes des Konzerns.
- Total trägt zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Gastländer bei. Der Konzern verhält sich gemäß der vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften, achtet auf den Schutz der Umwelt und respektiert lokale kulturelle Traditionen.

Im Allgemeinen hält sich Total an:

- die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948
- die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation

- die OECD-Leitsätze für multinationale Konzerne
- die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen

Total achtet die Regeln des freien Wettbewerbs und lehnt jegliche Art der Korruption ab.

Total mischt sich nicht in das politische Leben der Gastländer ein.

Total betreibt aktiven Umweltschutz im Rahmen einer transparenten, der nachhaltigen Entwicklung dienenden Politik. Total erwartet von allen Mitarbeitern der Gruppe, dass sie sich aktiv an der Umsetzung der ethischen Grundsätze der Gruppe im Alltag beteiligen und die Werte und Prinzipien der Verhaltensrichtlinien berücksichtigen. Dazu gehören im Besonderen:

- strenge Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften
- genaue Berücksichtigung der Regeln zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt
- Pflege klarer und ehrlicher Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Industriepartnern
- vertrauliche Behandlung der berufsbezogenen Informationen
- Integrität und Loyalität der Gruppe gegenüber durch Vermeiden von Interessenskonflikten und Insidergeschäften
- Nicht-Einmischung in das politische Leben der Gastländer, in denen sie keine Bürgerrechte besitzen
- Aufbau guter menschlicher Beziehungen in den Teams



Christophe de Margerie

Generaldirektor



TOTAL

Direktion Kommunikation
TOTAL S.A.
Firmensitz: 2 place de la Coupole
La Défense 6 - 92400 Courbevoie - Frankreich
Gesellschaftskapital: 5 981 907 382,50 Euro
542 051 180 Handelsregister Nanterre
www.total.com

This version in German language is a translation of the Total Code of Conduct. Only the English version has a legal reference.
© TOTAL S.A. – September 2007 – Entwurf und Realisation: HARRISON & WOLF – Fotos: Gary Cralle - Ryan McVay /Getty Images